

# Finanzamt Frankfurt (Oder)



Finanzamt Müllroser Chaussee 53 15236 Frankfurt Oder

Firma  
Bonava Wohnimmobilien GmbH  
Am Nordstern 1  
15517 Fürstenwalde

|                   |     |                    |             |
|-------------------|-----|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:  | 3   | Steuernummer:      | 06110605151 |
| Finanzamtsnummer: | 061 | Sicherheitsnummer: | 46835955    |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0335 60676-

Identifikationsnummer \_\_\_\_\_ Unser Aktenzeichen 061 / 106 / 05151 Durchwahl: 1136 Bearbeiter(in): \_\_\_\_\_ Zimmer \_\_\_\_\_ Datum 02.05.2022

## Freistellungsbescheinigung (Folgebescheinigung) zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |  |            |                     |
|-----------------|--|------------|---------------------|
| Name, Anschrift | Firma Bonava Wohnimmobilien GmbH, Am Nordstern 1, 15517 Fürstenwalde |            |                     |
| Gründungsdatum  | 03.12.1999   | Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2025.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original oder als Kopie auszuhändigen. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu überprüfen.**

Das BZSt wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim BZSt gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (**Internet „www.bzst.de“**). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### Dienstgebäude

Müllroser Chaussee 53  
15236 Frankfurt (Oder)

### Telefax

0335 60676-1028

### Telefon

0335 60676-1399

### Kreditinstitut

BBK Berlin

IBAN DE92 1000 0000 0017 0015 02

BIC MARKDEF1100

### Sprechzeiten

Mo, Di, Do, Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Di 14:00 - 18:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Internet: [www.fa-frankfurt-oder.brandenburg.de](http://www.fa-frankfurt-oder.brandenburg.de)

E-Mail: [poststelle.fa-frankfurt-oder@fa.brandenburg.de](mailto:poststelle.fa-frankfurt-oder@fa.brandenburg.de)